

Angenommen am:
07.06.2016

Ergebnisprotokoll

9. Sitzung

am 01.03.2016 im Umweltbundesamt (UBA), Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2015

Die TWK genehmigt das Protokoll der 8. Sitzung am 15.12.2015.

TOP 4 To-do-Liste

Die To-do-Liste wird aktualisiert.

TOP 5 Nächster Sitzungstermin

Dienstag, den 07.06.2016, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 6 Bericht des TZW: Datenauswertung zur Arsenkonzentration in Trink- und Rohwässern und zur Leistungsfähigkeit der Arsenminimierung in der Wasseraufbereitung

Vorgestellt werden die Studie des TZW Datenauswertung zur Arsenkonzentration in Trink- und Rohwässern und zur Leistungsfähigkeit der Arsenminimierung in der Wasseraufbereitung vor. Das UBA gibt anschließend eine Kurzübersicht über die bisherigen Daten aus dem Umweltsurvey zur Arsenkonzentration im Trinkwasser.

Die TWK stellt fest, dass in der überwiegenden Mehrzahl der bisher seitens des DVGW und des UBA ausgewerteten (nicht repräsentativ) Trinkwasser-Proben die Arsenkonzentrationen weit unterhalb des Trinkwassergrenzwertes von 10 µg/L (überwiegend unter 1 µg/L) liegen. Zur Reduktion vorhandener Arsenbelastungen existieren effektive Methoden.

Die TWK hält es für notwendig, dass repräsentative Daten zum Vorkommen erhoben werden. Das UBA wird die Länder um Übermittlung der in den Gesundheitsämtern vorliegenden Daten zur Arsenkonzentration im Reinwasser bitten. Zudem ist zu klären, inwieweit neben Informationen zur Arsenikose in Deutschland auch HBM-Daten bzw. dem BfR Daten zum Vorkommen in Lebensmitteln vorliegen, um die Belastung über andere Pfade in Relation zur Exposition über Trinkwasser einschätzen zu können. Ziel ist, im Rahmen der technischen Möglichkeiten nach Beurteilung des Einzelfalls ggf. erhöhte Arsenkonzentrationen unterhalb des geltenden Grenzwertes aus dem Rohwasser mit vertretbarem Aufwand zu reduzieren.

TOP 7 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Die TWK sieht weiterhin die Notwendigkeit einer intensiven Befassung mit polyfluorierten Verbindungen (PFC) und bittet die AG „PFC“, die Arbeit fortzusetzen und um eine toxikologische Bewertung von PFC. Wegen der extremen Kumulierbarkeit von einigen PFC-Vertretern erweist sich das seinerzeit für die Risikobewertung angewandte GOW-Konzept als

nicht ausreichend konservativ, da im zugrundeliegenden wissenschaftlichen Datensatz keine extrem kumulierenden Stoffe enthalten sind.

Auf der Grundlage des Berichts der AG „Gesundheitsziele“ beschließt die TWK, für Krankheitserreger im Trinkwasser dem von der WHO in ihren Leitlinien zur Trinkwasserqualität vorgeschlagenen Ziel zu folgen, dass durch einen Erreger im Trinkwasser der Verlust von maximal 1 DALY pro Jahr („Disability Adjusted Life Years“) in einer Bevölkerung von einer Million toleriert werden kann. (Daraus resultiert z.B. für Adeno- oder Rotavirus eine tolerable Konzentration von etwa maximal einem Virus oder einer Parasiten-Oozyste in jeweils 10^5 Litern Wasser).

Gründe für den TWK-Beschluss sind u.a.:

- Das DALY-Konzept ist bislang das am besten begründete Konzept; für eine Abweichung von dem WHO- Konzept liegen in Deutschland keine weiteren Grundlagen vor.
- Das DALY-Konzept gewichtet auch die Schwere der Erkrankung.
- Der Ansatz ist nützlich, um anhand des so definierten Ziels auch Maßnahmen zum Schließen von Kenntnislücken ableiten und notwendige Maßnahmen zum Schutz einer hygienisch einwandfreien Wasserqualität umsetzen zu können.

Ferner stellt die TWK fest, dass eine öffentliche – auch eine fachöffentliche – Diskussion zur Begründung einer solchen Zielsetzung zu einem späteren Zeitpunkt zu führen ist, wenn abgesicherte und repräsentative Daten sowohl zum Vorkommen im Rohwasser als auch zur technischen Erreichbarkeit dieses Ziels vorliegen.

TOP 8 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 9 Nationale Umsetzung des geänderten Annex II – Bericht aus dem EU-Workshop am 16.02.2016

Die TWK hat die Berichte über die Workshops zur Umsetzung der Änderungen im Annex II der TW-RL zur Kenntnis genommen. Die TWK betrachtet die Umsetzung der Änderungen im Annex II der TW-RL als eine Zwischenetappe zur Aufnahme des WSP-Konzepts in die Richtlinie.